



Gesundheitsamt Gießen

Corona-Hotline:

Telefon: 0641 9390-3560

Montag bis Donnerstag: 8-16 Uhr
 Freitag: 8-14 Uhr
 Samstag: 11-15 Uhr

E-Mail: hygiene@lkgi.de

**Rufen Sie an oder schreiben Sie uns.
 Wir sprechen verschiedene Sprachen.**

**Oft können wir auch einen Rückruf
 in Ihrer Sprache organisieren!**



Impressum
 Herausgeber

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
www.landkreis-giessen.de
www.facebook.com/LandkreisGiessen
 Juli 2020
 aedkafi - adobe.stock.com
 ElConsigniere - adobe.stock.com
 pizzastereo - adobe.stock.com

Druck
 Bildnachweis



Coronavirus

Hinweise für Reiserückkehrende

Stand: 27. Juli 2020

*Hinweis:
 Verordnungen und Empfehlungen
 können sich zurzeit rasch ändern
 und müssen angepasst werden.*



● ● ● Vorsichtsmaßnahmen

In Deutschland gelten weiterhin Abstands- und Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand.
- Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Halten Sie die Hygieneregeln ein:
 - oft und gründlich die Hände waschen
 - anderen Menschen nicht die Hand geben
 - husten und niesen in die Armbeuge
- Treffen Sie sich nur mit wenigen Menschen. Halten Sie den Abstand ein. Wenn es geht, treffen Sie sich draußen.



Wie verhalte ich mich bei Symptomen?

Sollten Sie Krankheitssymptome wie Husten, Fieber oder Atemnot verspüren, sollten Sie grundsätzlich immer Ihre Hausarztpraxis telefonisch kontaktieren. Rufen Sie an, gehen Sie nicht hin.

Außerhalb der Praxiszeiten ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter der zentralen Rufnummer 116117 telefonisch zu erreichen.

Die Ärzte/Ärztinnen sagen, was Sie machen müssen. Sie klären dann ab, ob eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus wahrscheinlich ist und leiten bei begründetem Verdacht die weitere Diagnostik und Behandlung ein.

Im Notfall rufen Sie 112.

● ● ● Was ist nach der Reise zu tun?

Für die Einreise nach Deutschland gelten folgende Einschränkungen:

- Alle Personen, die aus Risikogebieten oder Gebieten mit örtlich begrenzten hohen Fallzahlen zurückkehren, sollten sich ausnahmslos und umgehend telefonisch bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden.
- In der Beratung können alle weiteren Fragen geklärt werden.
- In den meisten Fällen ist eine Quarantäne erforderlich.
- Auch Reisende aus anderen Ländern oder innerhalb Deutschlands sollten sich regelmäßig über die Situation vor Ort informieren.

Hier finden Sie eine Liste mit den aktuellen Risikogebieten:
www.rki.de/covid-19-risikogebiete



Hinweise für Arbeitnehmer*innen

Denken Sie daran: Wenn Sie aus einem Risikogebiet oder einem Gebiet mit örtlich begrenzten hohen Fallzahlen zurückkehren, kann es zu einer 14-tägigen Quarantäne kommen. In dieser Zeit kann es sein, dass Sie keinen Lohn bekommen. Sie haben nicht automatisch ein Recht auf eine Lohnfortzahlung.

Vielleicht müssen Sie für die Quarantäne Urlaub oder Überstunden nehmen. Oder unbezahlten Urlaub. Oder Sie müssen vielleicht von zu Hause arbeiten (Homeoffice). Fragen Sie Ihren Arbeitgeber.